



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 41/2008

Zweite Satzung
zur Änderung der Wahlordnung
für die Wahlen zu den Fachschaftsräten
der Fachhochschule Köln

vom 15. September 2008



Herausgegeben am 30. September 2008

Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten der Fachhochschule Köln

vom

15. September 2008

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV.NRW.2008 S. 195), sowie der Verordnung über die Grundsätze des Wahlverfahrens und der Verwaltungshilfe für die Wahl der Studierendenparlamente, Fachschaftsvertretungen und der Fachschaftsräte an den Wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 1980 (GV.NRW.S.96) und des § 36 Abs. 11 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 30. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung 10/2008) hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Köln folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten der Fachhochschule Köln vom 04. Oktober 2006 (Amtliche Mitteilung 25/2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. August 2007 (Amtliche Mitteilung 33/2007) wird wie folgt geändert:

Nach **§ 12 Abs. 2** werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, während der laufenden Legislaturperiode einzelne Mitglieder nachzuwählen, sofern seit der letzten turnusmäßigen Wahl nicht mehr als neun Monate vergangen sind. Die Amtszeit endet zusammen mit den übrigen gewählten Mitgliedern. Für die Wahl ist eine ordnungsgemäß eingezogene Fachschaftsvollversammlung notwendig. Das Protokoll der Fachschaftsvollversammlung ist dem Studierendenparlament zur Kenntnis zu geben.

(4) Das Nähere regelt § 35 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 19. April 2008 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Rektorat vom 10. September 2008.

Köln, den 15. September 2008

Der Präsident des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Köln

(Thorsten Weber)

Der Präsident
der Fachhochschule Köln
In Vertretung

(Prof. Dr. U. Georgy, Prorektorin I)